

Pressemitteilung der LABEWO zu den Plänen von Bundesgesundheitsminister Lauterbach zur „Stambulanten“ Versorgung

„Stambulant“ – eine Innovation für die stationäre Pflege: Ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht vergessen!

Die Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg (LABEWO e.V.) begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, neue Wohnformen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung zu unterstützen. Die Flexibilisierung wird unter dem eher eng gefassten Stichwort „stambulant“ diskutiert. Es ist richtig, das Spektrum der Versorgungsangebote zu erweitern und die traditionellen Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu öffnen und durchlässiger zu machen.

Neue Wohnformen sind gefragt.

Die stambulante Pflege ermöglicht es stationären Einrichtungen, ihr Angebot flexibel zu ergänzen und damit insbesondere Menschen mit geringem und mittlerem Pflegebedarf ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten. „Stambulant“

ist damit eine Innovation in der Träger- und Versorgungslandschaft – nur die Träger und Verbände allein werden die immensen Herausforderungen des demografischen Wandels nicht schultern können. Zu groß ist der Fachkräftemangel, zu stark die demografische Entwicklung, zu viele Pflegeheime und Dienste sind in wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis hin zur Insolvenz.

Ohne die Aktivierung, Einbindung und Beteiligung der Zivilgesellschaft wird es kein gutes Altern in den Städten und Gemeinden geben.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, das macht der DAK-Report 2024 deutlich, genießen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, die ihre finanzielle Schlechterstellung gegenüber der stationären Pflege für falsch hält.

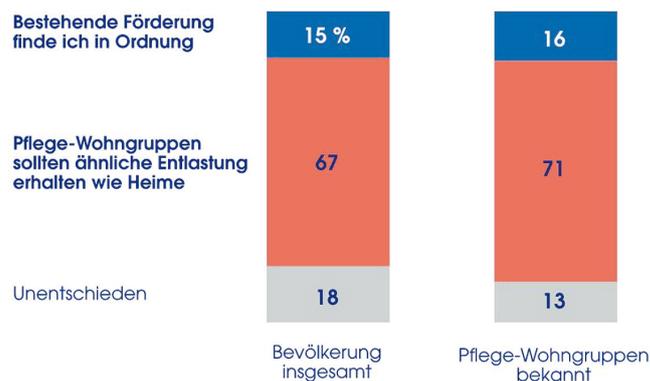
Das Pflegekompetenzgesetz gibt das richtige Signal

Ca. 70% der deutschen Bevölkerung wünschen sich bei Pflegewohngruppen eine finanzielle Unterstützung vergleichbar mit der von Pflegeheimen.

Unter den Personen, die dieses Angebot bereits vor der Befragung kannten, steigt dieser Anteil nochmals an.

NEUE WOHNFORMEN SIND GEFRAGT

Frage: "Derzeit erhalten die Bewohner solcher Pflege-Wohngruppen vom Staat eine deutlich geringere Entlastung von den Kosten als die Bewohner von Pflegeheimen. Finden Sie das in Ordnung, oder sollten die Bewohner solcher Pflege-Wohngruppen eine ähnlich hohe Entlastung erhalten wie die Bewohner von Pflegeheimen?"



Ambulant betreute Wohngemeinschaften stehen für Wohnformen, die auf Mitwirkung und Mitverantwortung zivilgesellschaftlicher Akteure setzen und Verantwortungsteilung im Alltag leben. Pflege-WGs – insbesondere selbstverantwortete – stehen für Aufbruch und Neuausrichtung in der Altenhilfe – weg von versorgenden Strukturen hin zu Sorgenden Gemeinschaften. Mit ihrem Prinzip der „Geteilten Verantwortung“ sind sie Modelle einer dringend benötigten neuen Kultur der Sorge und Pflege. Sie aktivieren neue Potentiale in der Zivilgesellschaft. Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass der Zeit der Individualisierung eine Zeit der neuen Solidarität folgen muss, dass die Betreuung und Pflege älterer Menschen in ihrem Dorf oder ihrer Stadt nur gelingen kann, wenn sie selbst dazu beitragen. Zukunftsfähige Pflege- und Betreuungsstrukturen können nur in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Zivilgesellschaft und Dienstleistern gestaltet werden. Menschen sind bereit, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen – wenn dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützen.

Pflegereform benachteiligt Bewohner:innen in Pflege-WGs.

Genau diese Entwicklung wird durch die aktuelle Gesetzgebung (PUEG) ausgebremst, schlimmer noch, der Bestand der Pflege-WGs mit bundesweit ca. 40.000 Pflegeplätzen ist aktuell massiv gefährdet. Mit dem im Mai 2023 verabschiedeten Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) werden die Eigenanteile für die pflegebedingten Aufwendungen von Bewohner:innen in Pflegeheimen von Jahr zu Jahr abgesenkt. Allerdings profitieren gerade Bewohner:innen in Pflege-WGs nicht von diesen Entlastungen. Die finanzielle Benachteiligung von Menschen, die sich für eine Pflege-WG entscheiden wollen, wird damit zum Existenzproblem dieser hoch akzeptierten Wohnform.

Sicherung der Pflege WGs durch modifizierte Nachtpflege.

Deshalb ist es zwingend notwendig, die gesetzliche Verankerung der stambulanten Versorgung auf ambulant betreute Wohngemeinschaften auszudehnen. Eine finanzielle Schlechterstellung von Bewohner:innen in Pflege-WGs könnte überdies durch die Gewährung eines modifizierten Anspruches auf Nachtpflege gem. § 41 SGB XI aufgefangen werden. Pflege-WGs werden in der Logik häuslicher Pflegearrangements finanziert. Auch hier haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Nachtpflege. Die nächtliche Betreuung wird bislang in der

„gemeinschaftlichen häuslichen Pflege“ nicht finanziert, sondern muss allein von den Bewohner:innen getragen werden.

Vielfalt der Wohnformen stärken.

Die stambulante Versorgung und Pflege-WGs ergänzen sich in ihrem Bestreben, die Vielfalt und Flexibilität in der Pflege-landschaft zu erweitern. Wir werden künftig alle Wohnformen brauchen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern.

Der längst überfällige Paradigmenwechsel von einer trägergestützten Versorgungspolitik hin zu Modellen von zivilgesellschaftlicher Mitverantwortung muss neben dem eher trägerorientierten „Stambulant“-Modell bei der anstehenden Reform unterstützt werden. Pflege-WGs stabilisieren den Zusammenhalt in Dörfern und Quartieren und sichern ein würdevolles und selbstbestimmtes Altern im gewohnten Umfeld.

Nur durch politische Unterstützung kann der Bestand und die Weiterentwicklung der Pflegewohngemeinschaften gesichert werden.

Es braucht ein ganzes Dorf oder Quartier, um in Würde alt zu werden – wir sind bereit!

Die LABEWO steht bereit, um mit allen beteiligten Akteuren zusammenzuarbeiten und in Zukunft sichernde Rahmenbedingungen für eine dringend benötigte neue Pflegekultur in geteilter Verantwortung zu schaffen.

Die LABEWO

Gegründet 2015, ist die LABEWO eine Interessensgemeinschaft von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg, die dem Konzept der „Geteilten Verantwortung“ folgen. Sie versteht sich in erster Linie als Sprachrohr für die Interessen und Anliegen von Wohngemeinschaften gegenüber der Politik. Mit Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten setzt sie sich für eine „Demokratisierung der Pflege- und Sorgestrukturen“ und ihre zivilgesellschaftliche Öffnung ein. Die LABEWO wird geführt von einem 6-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand und wird von einem 12-köpfigen erweiterten Vorstand fachlich begleitet und aktiv unterstützt.

www.labewo.de

7. April 2024

Für den geschäftsführenden Vorstand der LABEWO:

Tania Bayer, Gabriele Beck, Lucia Eitenbichler, Marco Kuhn-Schönbeck, Franz-Josef Winterhalter, Clemens Wochner-Luikh

Pflege-Wohngemeinschaften ...

- sind eine gemeinschaftliche Form häuslicher Betreuung und Pflege, die eingebettet in Sorgende Gemeinschaften von An- und Zugehörigen, von engagierten Bürger:innen, Bürgervereinen, Alltagsassistent:innen, Pflegekräften und Kommunen gestaltet werden.
- sind Orte, an denen Pflegefachkräfte die pflegefachliche Steuerung übernehmen

und wo ergänzende personelle Ressourcen aus dem örtlichen Umfeld aktiviert und qualifiziert werden können.

- sind eine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung und -Versorgung, ohne Umzug bis zum Lebensende (PG 2-5)
- sind eine wohnortnahe Versorgung älterer Menschen insbesondere auch in kleineren Kommunen, die Familien, Freunden und Bekannten weiterhin ermöglicht, Mitverantwortung zu tragen.

- ermöglichen pflegenden Angehörigen, Mitverantwortung in den Wohngemeinschaften zu tragen und gleichzeitig dem Arbeitsmarkt verlässlich zur Verfügung zu stehen.
- reduzieren die Zahl der Fehleinweisungen ins Krankenhaus aufgrund kollabierender häuslicher Pflegesituationen und die damit verbundenen jährlichen Kosten in Höhe von ca. 3-4 Milliarden Euro/Jahr. (DAK-Pflegereport 2022)